



HESSISCHER LANDTAG

Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten)

Warum dauern die Ermittlungen in der Affäre Löhnberg so lange?

Vorbemerkung:

Die strafrechtlichen Ermittlungen im Zusammenhang mit der Affäre um den ehemaligen Bürgermeister der Gemeinde Löhnberg dauern inzwischen seit geraumer Zeit an. Nach den öffentlich zugänglichen Informationen ruht das gegen ihn eingeleitete Disziplinarverfahren weiterhin bis zum Abschluss des Strafverfahrens.

Bereits in den Drucksachen 21/2616 und 21/3289 hat sich die Landesregierung mit Fragen zum Stand der Ermittlungen und deren Folgen befasst. Gleichwohl sind seit Monaten keine wesentlichen neuen öffentlichen Erkenntnisse zum Fortgang des Verfahrens bekannt geworden. Eine derart lange Phase ohne erkennbare Entwicklung erschwert es, verloren gegangenes Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Funktionsfähigkeit staatlicher Kontroll- und Strafverfolgungsmechanismen zurückzugewinnen.

Über den Stand der strafrechtlichen Ermittlungen liegen der Öffentlichkeit darüber hinaus lediglich vereinzelte Presseberichte vor. Die Beurteilung des Sachverhalts kann sich daher ausschließlich auf öffentlich zugängliche Informationen stützen.

Aus der Niederschrift der Gemeindevertretung Löhnberg vom 5. März 2026 geht hervor, dass der Gemeinde ein Ermittlungsstand zum 30. September 2025 mitgeteilt worden war. Danach wurde eine weitere Anfrage zum Ermittlungsstand an die Staatsanwaltschaft gerichtet. Ein neuerer öffentlich bekannter Sachstand ergibt sich daraus nicht.

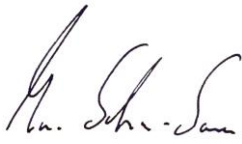
Das rechtsstaatliche Beschleunigungsgebot dient sowohl dem öffentlichen Interesse an einer wirksamen Strafverfolgung als auch dem Interesse der beschuldigten Person an einer zeitnahen Klärung der gegen sie erhobenen Vorwürfe. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, aus welchen Gründen die Ermittlungen weiterhin andauern und wann mit ihrem Abschluss gerechnet werden kann.

Ich frage die Landesregierung:

1. Seit welchem Zeitpunkt werden die strafrechtlichen Ermittlungen gegen den ehemaligen Bürgermeister der Gemeinde Löhnberg geführt?
2. Aus welchen Gründen dauert das Ermittlungsverfahren bereits seit geraumer Zeit an?
3. Welche konkreten Umstände erschweren derzeit den Abschluss der Ermittlungen?
4. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um dem rechtsstaatlichen Beschleunigungsgebot Rechnung zu tragen?
5. Wie bewertet die Landesregierung die bisherige Dauer der Ermittlungen im Hinblick auf das rechtsstaatliche Beschleunigungsgebot?
6. Wann rechnet die Landesregierung mit einem Abschluss der Ermittlungen?
7. Hat die Staatsanwaltschaft die Gemeinde Löhnberg seit dem 30. September 2025 über den Fortgang des Ermittlungsverfahrens unterrichtet?

8. Welche Lehren hat die Landesregierung aus den im Zusammenhang mit der Affäre Löhnberg zutage getretenen Defiziten bei den Aufsichts- und Kontrollmechanismen gezogen?

Wiesbaden, 07. August 2026

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Mar. Schardt-Sauer', written in a cursive style.

Marion Schardt-Sauer